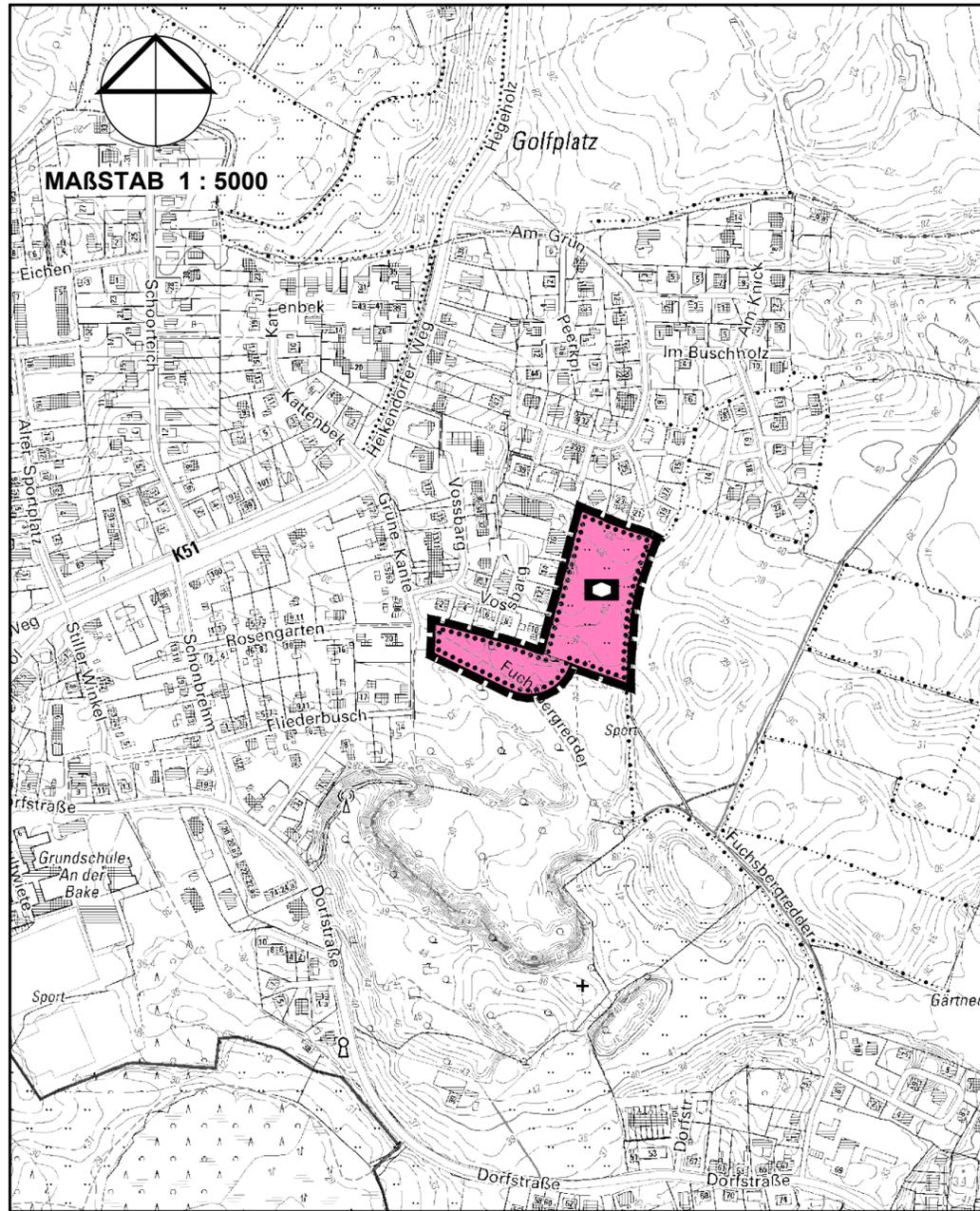


PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

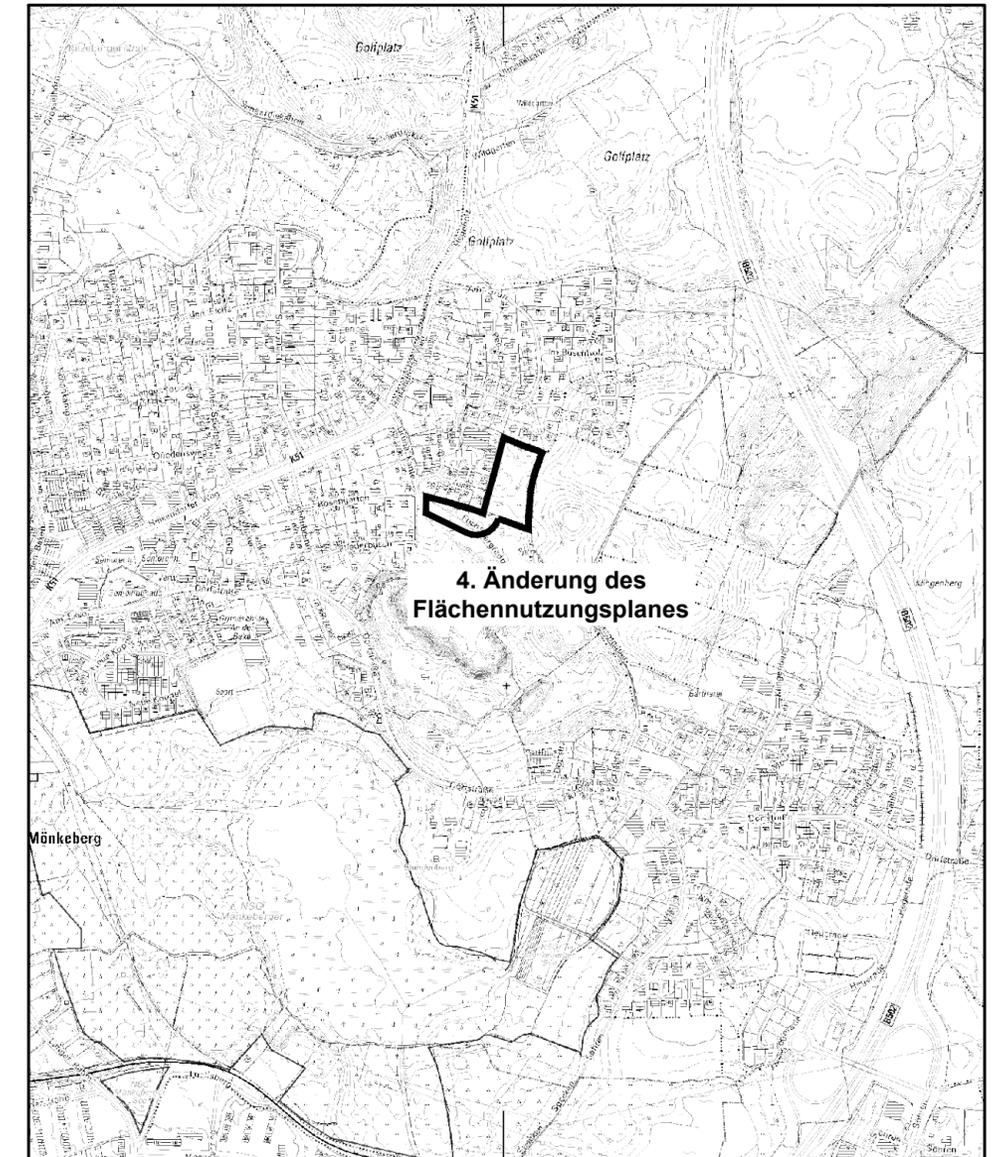
PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS	
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF - SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN -	§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Mönkeberg vom 29. Februar 2016. Die verfahrenleitenden Beschlüsse wurden seitens der Gemeindevertretung Mönkeberg auf den Bau- und Umweltausschuss delegiert. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Nachrichten aus Mönkeberg am 05. April 2016 erfolgt.
 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 28. April 2016 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt.
 3. Eine weitere frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 14. Oktober 2016 bis zum 28. Oktober 2016 vorgenommen.
 4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 17. Oktober 2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 5. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 04. April 2017 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.
 6. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 28. April 2017 bis einschließlich 29. Mai 2017 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Aushang in der Zeit vom 18. April 2017 bis 30. Mai 2017 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.moenkeberg.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
 7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24. April 2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 8. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19. Juli 2017 und 28. September 2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 9. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28. September 2017 beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
- Mönkeberg, den Siegelabdruck Der Bürgermeister
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erlass vom 22. Dezember 2017 Az.: IV524-512.111.57.051 (4.Ä) - mit Hinweisen genehmigt.
- Mönkeberg, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Aushang in der Zeit vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung wurde auch im Internet bereitgestellt. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.
- Mönkeberg, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

LAGEPLAN



4. Änderung des Flächennutzungsplanes



4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE MÖNKEBERG



GUNTRAM BLANK
ARCHITEKTURBÜRO
FÜR STADTPLANUNG

BLÜCHERPLATZ 9 a
24105 KIEL
Tel. 0431/5709190 Fax 5709199
E-Mail-Adresse: info@gb-afs.de